

DIN EN 14682

ICS 61.020; 97.190

Ersatz für
DIN EN 14682:2005-03**Sicherheit von Kinderbekleidung –
Kordeln und Zugbänder an Kinderbekleidung –
Anforderungen;
Deutsche Fassung EN 14682:2007**

Safety of children's clothing –
Cords and drawstrings on children's clothing –
Specifications;
German version EN 14682:2007

Sécurité des vêtements d'enfants –
Cordons et cordons coulissants sur les vêtements d'enfants –
Spécifications;
Version allemande EN 14682:2007

Gesamtumfang 28 Seiten

Normenausschuss Textil und Textilmaschinen (Textilnorm) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2008-02-01.

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 14682:2007) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 248 „Textilien und textile Erzeugnisse“ (Sekretariat: BSI, Vereinigtes Königreich) erstellt.

Für die deutsche Mitarbeit ist der Arbeitsausschuss NA 106-01-02 AA „Größenbezeichnung von Bekleidungsstücken“ im Normenausschuss Textil und Textilmaschinen (NA Textilnorm) verantwortlich.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können, ohne dass diese vorstehend identifiziert wurden. Das DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Mandats Nr M/309 der Europäischen Kommission „Die Sicherheit der Verbraucher: Zugbänder oder Kordeln an Kinderbekleidung“, vom 9. März 2001.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 14682:2005-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anpassung an den Stand der Technik;
- b) Ergänzung des Anwendungsbereiches;
- c) Ergänzung neuer Begriffsdefinitionen;
- d) die Anforderungen wurden überarbeitet und ergänzt;
- e) neuer Anhang E (informativ) für die Betrachtung der Risikobeurteilung;
- f) neuer Anhang F (informativ) enthält Beispiele von Kordeln und Zugbändern an Kinderbekleidung.

Frühere Ausgaben

DIN EN 14682: 2005-03

Deutsche Fassung

**Sicherheit von Kinderbekleidung —
Kordeln und Zugbänder an Kinderbekleidung —
Anforderungen**

Safety of children's clothing —
Cords and drawstrings on children's clothing —
Specifications

Sécurité des vêtements d'enfants —
Cordons et cordons coulissants sur les
vêtements d'enfants — Spécifications

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 21. Oktober 2007 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Begriffe	5
3 Anforderungen	9
3.1 Allgemeines	9
3.2 Kapuzen- und Halsbereich an Kleidungsstücken für junge Kinder (Bild 1, Bereich A)	9
3.3 Kapuzen- und Halsbereich an Kleidungsstücken für ältere Kinder und Jugendliche (Bild 1, Bereich A)	9
3.4 Taillenbereich von Kleidungsstücken, das Innere und Äußere von Kleidungsstücken (Bild 1, Bereich B)	10
3.5 Untere Säume von Kleidungsstücken, die unterhalb des Schritts hängen (Bild 1, Bereich C)	10
3.6 Rückenbereich (Bild 2, Bereich D)	11
3.7 Ärmel	11
3.8 Andere Bereiche an Kleidungsstücken	11
Anhang A (informativ) Hintergrund	12
Anhang B (informativ) Anthropometrische Daten	13
Anhang C (informativ) Begründung	15
Anhang D (normativ) Messung der Kordellänge	16
Anhang E (informativ) Betrachtungen für Risikobeurteilungen	17
Anhang F (informativ) Beispiele von Kordeln und Zugbändern.....	18
Literaturhinweise	26

Vorwort

Dieses Dokument (EN 14682:2007) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 248 „Textilien und textile Erzeugnisse“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juni 2008, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juni 2008 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument ersetzt EN 14682:2004.

Der Hauptunterschied zwischen dieser Revision und der Ausgabe von 2004 besteht darin, dass Bilder zur Verdeutlichung des Textes hinzugefügt wurden.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Das Mandat Nr M/309 der Europäischen Kommission „Die Sicherheit der Verbraucher: Zugbänder oder Kordeln an Kinderbekleidung“, herausgegeben am 9. März 2001, forderte CEN auf, Normen oder Spezifikationen zu Kordeln und Zugbänder an der Bekleidung für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren zu erarbeiten.

Das Ziel dieser Europäischen Norm ist es, das Risiko des unbeabsichtigten Hängenbleibens durch Kordeln oder Zugbänder an Kinderbekleidung zu minimieren und dabei Folgendes zu berücksichtigen:

- a) das Alter des Kindes;
- b) übliches Verhalten und Aktivitäten von Kindern entsprechend ihrem Alter und ihrer Entwicklungsstufe, z. B. Spielen auf Spielplätzen, Klettern auf Bäume, Fahren mit dem Bus oder mit der Bahn, Fähigkeit, auf sich selbst aufzupassen, und, sofern zutreffend, Grad der Beaufsichtigung;
- c) nationale Unfallstatistiken weisen darauf hin, dass sich schwere Unfälle unter Beteiligung von Kordeln und Zugbändern an Kinderbekleidung vor allem in zwei Altersgruppen bei Kindern ereignen:
 - 1) jüngere Kinder: Hängenbleiben von Kapuzenkordeln an Spielgeräten, wie z. B. Rutschen, was zu Todesfällen führt;
 - 2) ältere Kinder und Jugendliche: Hängenbleiben von Kordeln und Bändern des Taillenbereichs und der unteren Säume der Kleidung in sich bewegenden Fahrzeugen, wie z. B. Bustüren, Skiliften und Fahrrädern, das zu schweren Verletzungen oder zum Tod durch Mitschleifen oder Überrollen durch das Fahrzeug führt.

Zusätzlich haben elastische Kapuzenkordeln oder Kordeln im Halsbereich zu zahlreichen Gesichtsverletzungen geführt.

Kinderbekleidung wird in der EU üblicherweise nach der Körperhöhe als dem Hauptmaß und manchmal nach dem Alter, als einen zusätzlichen Anhaltspunkt, verkauft. Babybekleidung (bis zum Alter von etwa 1 Jahr) wird im Allgemeinen nach der Länge des Babys verkauft, auch wenn in einigen Ländern das Gewicht des Babys benutzt wird. Alle Brust-, Taillen- und Hüftmaße sind Nebenmaße.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Anforderungen an Kordeln und Zugbänder an Kinderbekleidung, einschließlich Karnevals- und Rollenkostüme sowie Skibekleidung für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren fest.

Innerhalb des Anwendungsbereiches dieser Europäischen Norm ist es nicht möglich, alle potenziellen Gefahren abzudecken, die eine unsichere Bekleidung verursachen kann.

Umgekehrt dürfen erkennbare spezielle Gefährdungen durch bestimmte Stile/Designs der Bekleidung kein Risiko für bestimmte Altersgruppen darstellen.

ANMERKUNG Es wird empfohlen, eine individuelle Risikobeurteilung an jedem Bekleidungsstück durchzuführen, um sicherzustellen, dass dieses keine Gefährdung für den Schulterträger darstellt.

Diese Europäische Norm gilt nicht für:

- a) Artikel für Säuglinge und Kleinkinder, wie z. B. Lätzchen, Windeln und Schnullerhalter;
- b) Schuhe, Stiefel und ähnliche Schuhwaren;
- c) Handschuhe, Hüte, Mützen und Schals;
- d) Krawatten/Fliegen/Halstücher, die mit einem Hemd oder einer Bluse zu tragen sind;
- e) Gürtel und Hosenträger;
- f) religiöse Bekleidung, die ständig getragen werden kann, und Festkleidung, wie sie auf zivilen oder religiösen Feiern oder regionalen oder nationalen Festen getragen wird;
- g) spezielle Sport- und Freizeitbekleidung, die im Allgemeinen nur für begrenzte Zeiträume und unter Aufsicht getragen wird, wie z. B. Rugby-Shorts, Taucheranzüge und Tanzbekleidung, mit Ausnahme der Kleidungsstücke, die üblicherweise als Tages- oder Nachtbekleidung getragen werden;
- h) Theaterkostüme, die für Aufführungen benutzt werden;
- i) Schürzen, die über bestimmte Zeiträume und unter Aufsicht am Tag getragen werden, um die Kleidung bei Aktivitäten, wie malen, kochen oder während der Mahlzeiten, zu schützen.

2 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

2.1

junges Kind

Person im Alter von der Geburt bis zu 7 Jahren (d. h. 6 Jahre und 11 Monate), zu der alle Kinder bis zu einer Körperhöhe von einschließlich 134 cm gehören (siehe Anhang B)

2.2

älteres Kind oder Jugendlicher

Person im Alter von 7 Jahren bis zu 14 Jahren (d. h. bis zu 13 Jahren und 11 Monaten), zu der alle Jungen mit einer Körperhöhe von größer 134 cm bis zu 182 cm und Mädchen mit einer Körperhöhe von größer 134 cm bis zu 176 cm gehören (siehe Anhang B)

2.3

Kinderbekleidung

alle Kleidungsstücke, die aufgrund des Designs, der Produktions- oder der Verkaufsstrecke dazu bestimmt sind, von Kindern bis zum Alter von 14 Jahren getragen zu werden, einschließlich aller Kleidungsstücke für Jungen mit einer Körperhöhe bis zu 182 cm und für Mädchen bis zu 176 cm

2.4

Zugband

Kordel, Kette, Band, Schnur oder Streifen aus einem beliebigen textilen oder nicht textilen Material, mit oder ohne Verzierung, wie z. B. Kordelstopper/Kordelendstück, Quaste, Feder oder Perle, welche durch einen Tunnel, Schlaufe(n), Öse(n) o. Ä. laufen, um die Größe der Öffnung oder eines Teiles des Kleidungsstückes zu verstellen oder um das Kleidungsstück selbst zu schließen

ANMERKUNG 1 Die herabhängende Länge des Zugbandes kann sich beim Schließen vergrößern.

ANMERKUNG 2 Bei einigen Kleidungsstücken kann ein Zugband eher eine Schlaufe mit einem Kordelstopper sein als ein Band mit zwei Enden, die gebunden werden können oder nicht.

2.5

funktionelle Kordel

Kordel, Kette, Band, Schnur oder Streifen aus einem beliebigen textilen oder nicht textilen Material, mit oder ohne Verzierung, wie z. B. Kordelstopper/Kordelendstück, Quaste, Feder oder Perle mit unveränderlicher Länge, welche dafür verwendet werden, die Größe der Öffnung oder eines Teiles des Kleidungsstückes zu verstellen oder das Kleidungsstück selbst zu schließen

2.6

dekorative Kordel

nicht funktionelle Kordel, Kette, Band, Schnur oder Streifen aus einem beliebigen textilen oder nicht textilen Material, mit oder ohne Verzierung, wie z. B. Kordelstopper/Kordelendstück, Quaste, Feder oder Perle mit unveränderlicher Länge, welche nicht dafür vorgesehen sind, die Größe der Öffnung des Kleidungsstückes zu verstellen oder das Kleidungsstück selbst zu schließen

2.7

elastische Kordel

Kordel mit Gummianteil oder elastischen, polymeren oder ähnlichen Garnen, die eine hohe Dehnbarkeit besitzt und deren Ausgangszustand vollständig oder fast vollständig wiederhergestellt wird

2.8

Schulterträger

funktionelle Kordel, die das vordere und hintere Teil eines Oberbekleidungsstückes miteinander verbindet, die eng anliegt und über die Schulter führt

2.9

Nackenverschlussband

funktionelle Kordel, die um die Rückseite des Halses getragen wird, das Kleidungsstück (z. B. Kleid, Bluse oder Bikini) hält und die Schulter und den Rücken frei lässt

2.10

gebundener Gürtel oder Schärpe

Zugband, dekorative oder funktionelle Kordel bzw. Stück aus textilem Material, mindestens 30 mm breit, das im Taillenbereich eines Kleidungsstückes gebunden wird

2.11

Steg

schmaler Streifen eines textilen oder nicht textilen Materials, der am unteren Saum einer Hose so befestigt ist, dass er unter dem Fuß oder Schuh verläuft, um einen straffen Sitz sicherzustellen

2.12

Kordelstopper/Kordelendstück

aus Holz, Kunststoff, Metall oder sonstigem Material bestehendes Teil, welches an einem Zugband, einer funktionellen Kordel oder dekorativen Kordel befestigt oder vorhanden ist

ANMERKUNG Kordelstopper/Kordelendstücke können funktionell sein oder nicht.

2.13

Schlaufe

Kordel oder schmaler Stoffstreifen in geschlungener Form, welche in der Länge verstellbar sein kann und deren beide Enden am Kleidungsstück befestigt sind

2.14

Kapuzen- und Halsbereich

Teil des Körpers vom höchsten Punkt des Kopfes bis zum oberen Brustkorb, auf gleicher Höhe mit den Achselhöhlen (Achsel) und zwischen den Schulterpunkten gerade hoch ab Achselhöhle (siehe Bild 1, Bereich A)

2.15

Brust- und Taillenbereich

Teil des Körpers vom oberen Brustkorb auf gleicher Höhe mit deren Achselhöhlen (Achsel) bis Hüfthöhe mit Schritt (siehe Bild 1, Bereich B)

2.16

Beinbereich

Teil des Körpers unterhalb der Hüfte ab Schritthöhe (siehe Bild 1, Bereich C)

2.17

Rückseite

hinterer Teil von Körper und Beine (siehe Bild 2, Bereich D)